

Der Vorstand BOLV hat sich mit den zuständigen Personen des Sportfonds zu einer Anwendungspraxis in der Beurteilung von OL-Kartenprodukten abgesprochen. Der BOLV prüft treuhänderisch die Abrechnungen der Kartenprodukte der angeschlossenen Vereine nach definierten Kriterien. Diese fachliche Prüfung ergibt die Entscheidungsgrundlage für die Auszahlung eines Beitrages nach der Wegleitung des Sportfonds.

Rahmenbedingung aus der Wegleitung des Sportfonds vom 1. März 2019:

Von den beitragsberechtigten Kosten werden max. 40 % erstattet. Angerechnet werden Grundlagenkarten, Aufnahme- und Zeichnungsleistungen. Die Druckkosten der Karten gelten nicht als beitragsberechtigt. Ebenfalls nicht beitragsberechtigt sind die Anschaffung von elektronischen Geräten und Software zur Herstellung von OL-Karten.

Anforderungen BOLV (Beschluss Vorstandssitzung vom 5. März 2013 / 9. Januar 2017):

- ⇒ Für das Kartenprodukt muss ein Kartenerstellungsgesuch beim SOLV vorliegen, resp. eingereicht worden sein.
- ⇒ Die Karten müssen durch einen Konsulenten gesichtet / beurteilt und mit dem SOLV-Kartensignet versehen sein.
- ⇒ Die Sponsorenlogos (z.Z. BKW) und swisslos / Sportfonds Kanton Bern müssen aufgedruckt sein.
- ⇒ Die 3 Belegexemplare müssen dem Kartenchef BOLV vorliegen (das Belegexemplar für den Sportfonds wird mit dem Gesuch online übermittelt).

Nach den Erfahrungswerten zu den Aufnehmerentschädigungen (Umfrage BOLV, Ressort Karten, 2011) ergeben sich folgende Richtwerte in der Kartenproduktion. Diese Werte sind als Obergrenze für OL-Kartenprodukte zu verstehen.

Für die Kartierung einer OL-Karte (Feldaufnahme und Zeichnung) können maximal folgende **Kosten pro km²** (kartierte Fläche) geltend gemacht werden:

bei vollständiger Neukartierung ¹⁾: bei Überarbeitung auf best. Karte:

Mittellandwald	Fr. 900.- / km ²	Fr. 700.- / km ²
voralpines/alpines /Juragelände	Fr. 1375.- / km ²	Fr. 1000.- / km ²
urbanes Gelände (Sprintkarten)	Fr. 1750.- / km ²	Fr. nach Aufwand ²⁾

¹⁾ Als Neukartierung gilt insbesondere auch eine Neuaufnahme mit Hilfe neuer Grundlagen (z.B. Lidar)

²⁾ hier fehlen Erfahrungswerte

- ⇒ Erstellungskosten, welche obige Erfahrungswerte übersteigen, werden auf die Maximalwerte angepasst.
- ⇒ sCOOL-Karten, welche nicht als offizielle Sprintkarte deklariert und mit einem Karten-Signet versehen sind, sind nicht beitragsberechtigt.
- ⇒ Fahrspesen sind generell nicht beitragsberechtigt.
- ⇒ Der Sportfonds akzeptiert nur Rechnungen des aktuellen Jahres und des Vorjahres. Relevant ist das Rechnungsdatum.

Ablauf:

Die Vereine reichen die Belegexemplare der fertigen OL-Karten beim Ressort Karten des BOLV ein.

Pro Karte sind alle Rechnungen/Kostenzusammenstellungen und Auszahlungsbelege zusammen mit dem ausgefüllten Formular „OL-Karten-Erstellungskosten“ und einem pdf der OL-Karte online beim Sportfonds einzureichen. Eingabefrist ist jeweils der 31. Dezember (1 Gesuch pro Kalenderjahr möglich).

Der Sportfonds übergibt das Gesuch an den BOLV zur Prüfung.